



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ruhige Weihnachtstage, einen guten Rutsch in das Jahr 2016 sowie Gesundheit und Wohlergehen.



*Vorstand und
Kreishandwerkerschaft
Wismar*



*Mitarbeiter der
Nordwestmecklenburg*

Die Kreishandwerkerschaft hat am 23. November 2016 einen neuen Vorstand gewählt.

Kreishandwerksmeister bleibt Eckard Gauer und auch seine Stellvertreter Hans- Jürgen Pagels und Jörg Hinrichs sind weiterhin im Amt. Herzlicher Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern: Uwe Bauer, Roland Wäsch und Matthias Podlasly. An ihre Stelle treten Ulrich Martens, Hendrik Satow und Jörg Zecher. Ingo Oldenburg, Klaus Tilsen und Mathias Wilken werden ihre Arbeit fortsetzen. Rechnungsprüfer sind Peter Lindemann, Peter Bockholt und Detlef Kohrt



Viele Fotos vom Jubiläum finden Sie unter www.wismar-handwerk.de



Projekt: „Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement im Handwerk Mecklenburg–Vorpommern“ (GabeGe Handwerk MV)

Dem Handwerk mangelt es an Zeit, Wissen, Personal und finanziellen Mitteln, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern.

So wie vielen anderen geht es auch dem Handwerksbetrieb Elektro–Hagen in Dassow. Der handwerkliche Betrieb hat sich fest vorgenommen etwas für die Gesundheit der Mitarbeiter zu tun.

Der Betriebsinhaber Herr Hagen steht mit seinem Vorhaben, die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit seiner Mitarbeiter mit geeigneten Maßnahmen zu stärken und zu erhalten, nicht alleine da. Um sein ehrgeiziges Ziel zu erreichen, holte er sich Unterstützung von außen.

Bereits im letzten Jahr nutzte Herr Hagen die Mitwirkung des Vereins zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk MV e. V. Der Verein steht seit mehreren Jahren Handwerksbetrieben zur Seite, wenn es um die Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Mitarbeitern geht. Im Rahmen der Projektarbeit werden Betriebe ebenso bei der Einführung eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements begleitet.

Wie in unserem Beispiel Elektro–Hagen aus Dassow. Einem langzeiterkrankten Mitarbeiter, der als Elektromonteur bei Hagen arbeitet und bereits an beiden Hüften operiert wurde, konnte geholfen werden. Im Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung und des Integrationsamtes wurde ein neuer leidensgerechter Arbeitsplatz für Transport und Logistik geschaffen. Jetzt hat es den Chef selbst erwischt, auch er musste an der Hüfte operiert werden. Umso wichtiger war es ihm, für alle im Betrieb etwas für die Gesundheit zu tun.

Professional vorbereitet und begleitet wird Elektro Hagen vom Projektberater, Herrn Peter Kendziora. Er schaut sich die Situation vor Ort an. Dabei beschränken sich die Beratungsthemen nicht nur auf Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Weit darüber hinaus stehen auch Fragen zur Suchtprävention sowie Betriebliche Wiedereingliederung von Langzeitkranken. Hinzu kommt die immer wichtiger werdende betriebliche Gesundheitsförderung. Das Spektrum ist vielfältig.

Mitarbeiterbefragungen zum Thema Gesundheit wurden bereits durchgeführt, um erst einmal den Bedarf zu ermitteln. Nun geht es um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts im Betrieb. Ein Schwerpunkt wird wohl das rückengerechte und hüftschonende Arbeiten auf den Baustellen sein. Auch hier stehen unsere Projektmitarbeiter beratend zu Seite. Die IKK Nord als Projektpartner ist mit im Boot. In Zukunft wird das Thema gesundheitliche Prävention großgeschrieben, davon profitieren nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch der Betrieb und in diesem konkreten Fall Herr Hagen selbst.

Interessierte Betriebe erhalten Hilfestellungen, wie sie den Bedarf im Betrieb erkennen und was man tun kann. Ansprechpartner sind: Frau Schröder (039954–36713), Herr Lange(0170 2699511) und Herr Kendziora (0174–9468548. Auskünfte gibt auch die Kreishandwerkerschaft .

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.esa-mv.de.

Das Projekt wird gefördert durch:



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Betriebspraktika für Flüchtlinge

Zu den hierbei auftretenden arbeitserlaubnisrechtlichen Fragestellungen hat die Bundesagentur für Arbeit den Leitfaden "Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen" erstellt. Darin werden die Regelungen für den Arbeitsmarktzugang erläutert, der Beschäftigungsbegriff definiert sowie die Voraussetzungen für Praktika, Berufsorientierung etc. erörtert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Arbeitsförderung für den entsprechenden Personenkreis dargestellt.

Sie können den Leitfaden auf unserer Internetseite www.wismar-handwerk.de herunterladen oder bei uns anfordern.

Als "Beschäftigung" gilt hierbei jede nichtselbständige Tätigkeit, die gegen Entgelt erfolgt und bei der jedenfalls ein Mindestmaß an Eingliederung in den Betrieb vorliegt.

Diese Merkmale treffen grundsätzlich auch auf Praktika zu. Insofern handelt es sich bei Praktikumsverhältnissen grundsätzlich um Beschäftigungsverhältnisse. Liegt eine Beschäftigung vor, muss der Arbeitgeber die entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Beitrags- und Meldepflichten erfüllen.

Entsprechend gilt auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für beschäftigte Asylsuchende und Geduldete, die somit gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen so-wie Berufskrankheiten versichert sind. Der Versicherungsschutz besteht vom ersten Arbeitstag an, unabhängig davon, ob und ggf. in welcher Höhe ein Entgelt gezahlt wird. Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten sowie ggf. das Entgelt wie üblich dem für ihn zu-ständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Sofern es sich um ein unbezahltes Praktikum handelt, kann die für das betroffene Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft Auskunft darüber geben, ob eine Meldung der Praktikantinnen und Praktikanten erforderlich ist.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass für alle Beschäftigten und damit auch für Asylsuchende und Geduldete gilt, dass die geltenden Arbeitsschutzvorschriften anzuwenden sind, wie beispielsweise eine entsprechende Unterweisung, ggf. die Berücksichtigung bei der Gefährdungsbeurteilung und die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.

Das alles ist aufwendig und kompliziert- daher stehen wir gemeinsam mit dem JobCenter Wismar und einem umfangreichen Partnernetzwerk für Sie zur Verfügung und übernehmen den bürokratischen Aufwand ebenso wie die Vermittlung und Auswahl von Bewerbern.

Hierzu müssen Sie nur einen Fragebogen ausfüllen und uns zusenden:

Ein bisschen weniger Bürokratie bei der Buchführung, etwas mehr Geld für Gebäudereiniger,

neue Rechengrößen für die Sozialversicherung, eine erfreuliche Erhöhung des Meister-BAföGs und eine neue Meisterprüfungsverordnung für das Schornsteinfeger-Handwerk: Diese Änderungen fürs nächste Jahr stehen bereits fest

Eine Übersicht finden Sie unter <http://www.handwerksblatt.de/handwerk/2016-die-wichtigsten-aenderungen-fuers-handwerk-5000304.html>

Seite 1: [2016: Die wichtigsten Änderungen fürs Handwerk](#)

Seite 2: [Briefporto, Buchführungspflichten und Bürokratieentlastung](#)

Seite 3: [Energie-Einsparverordnung, EEG-Umlage, Effizienzlabel und Elektrogeräte](#)

Seite 4: [Erbschaftsteuer, Familienversicherung und Fördermittel](#)

Seite 5: [Freibeträge, Freistellungsaufträge und Gebäudereiniger-Tariflohn](#)

Seite 6: [Insolvenzgeldumlage, Internet, Investitionsabzugsbetrag](#)

Seite 7: [Kfz-Versicherung, Kindergeld und Konto für alle](#)

Seite 8: [Krankenkassenbeitrag, Kreditverträge und Lebensversicherungen](#)

Seite 9: [Lohnnachweise, Künstlersozialabgabe, Mängelhaftung, Meister-Bafög und Meistergründungsprämie](#)

Seite 10: [Mindestlöhne, Pflege und Rechengrößen für die Sozialversicherung](#)

Seite 11: [Rußpartikelfilter, Sachbezugswert, Schornsteinfeger–Meisterprüfung, Sepa und Steuerersparnisse](#)

Seite 12: [Tarifrente Bau, Unterhalt, UV–Jahresmeldung und Wohngeld](#)

Neue Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern in Kraft getreten

Die neue Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern wurde am 30. Oktober 2015 im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 31. Oktober in Kraft getreten. Damit wurde die Landesbauordnung entsprechend der Vereinbarung der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU (Nr. 48) in dieser Legislaturperiode novelliert. „Mit der Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern werden insbesondere die Rahmenbedingungen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien weiter verbessert. Gleichzeitig wird den Belangen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stärker Rechnung getragen. Mit der Gesetzesnovelle wird das Bauordnungsrecht dem Stand der Entwicklung in den Ländern angepasst und gleichzeitig ein Beitrag zur Rechtseinheit geleistet.

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht>

Passgenaue Besetzung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen:

Kay– Michael Wahrmann ist Ihr Ansprechpartner !

Freie Lehrstellen ? Praktikumsplätze ? Umschulung ? Nutzen Sie unseren Service, melden Sie sich wenn Sie einen Auszubildenden suchen oder andere Fragen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung haben. Gerade bei Problemen während der Lehrzeit helfen wir Ihnen gerne.

tel 03841 2717–14 fax 03841 271727 mobil 0170 22 6868 1

wahrmann@kh-mail.de www.wismar-handwerk.de

Haus des Handwerks Turnerweg 11 23970 Wismar



Informationen rund um alle Fragen der Krankenversicherung erhalten Sie bei Ihrer IKK– Nord–Kundenberaterin Silke Haubold, Telefon: 03841 224022–3, mobil: 0170 91286 70, E-Mail: silke.haubold@ikk-nord.de und bei Ihren Ansprechpartnern vor Ort in 23970 Wismar, Turnerweg 11, Telefon: 03841 224022–0, Telefax: 03841 224022–9.

Wir sind in allen Krankenversicherungsfragen für Sie da – nutzen Sie auch die kostenfreie Hotline 0800 4557378 und das Internet: www.ikk-nord.de; E-Mail: mail@ikk-nord.de.

Der Scheinselbstständige als Arbeitnehmer

Freiberufler und Selbständige können in Wirklichkeit Scheinselbständige sein, ohne es zum Teil zu wissen. Durch die rechtlichen Konsequenzen kann es am Ende sehr teuer werden und in Extremfällen sogar Auftraggeber und Auftragnehmer in den Ruin treiben. Als scheinselbstständig gelten solche Mitarbeiter, die zwar als Selbständige geführt werden (man denke an Subunternehmer), denen aber ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis unterstellt wird (bspw. nach Einschätzung der deutschen Rentenversicherung). Für die Frage, ob Scheinselbständigkeit vorliegt, sind allein die tatsächlichen Umstände maßgeblich. Es kommt nicht darauf an, wie das Rechtsverhältnis genannt wird oder in welcher Form Zahlungen gestaltet werden.

Subunternehmer ohne eigene Angestellte, die nicht am Markt präsent sind und unter Umständen nur für einen einzigen Auftraggeber arbeiten, werden grundsätzlich als weisungsgebunden und als in einem Betrieb integriert betrachtet. In diesem Fall werden sie nicht als Selbständige, sondern als Scheinselbständige eingeordnet. In der Praxis wird damit aus einem scheinbar Selbständigen ein

üblicher Arbeitnehmer und aus dem Auftraggeber ein Arbeitgeber mit der Folge, dass dieser alle Beiträge aus der Sozialversicherung nachzahlen muss, die auf den ursprünglich mal vereinbarten Lohn anfallen. Dabei erfolgt also eine Rückrechnung, weil das an den Subunternehmer gezahlte Entgelt als Nettolohn angesetzt wird.

Auftraggeber können nur dann sicher sein, keinen Fehler zu machen, wenn sie das sog. Statusfeststellungsverfahren der Deutsche Rentenversicherung durchlaufen (§ 7a Abs. 1 Satz 2 SGB IV, Formular V027). Das Verfahren dauert meist etwa einen Monat und muss für jedes Unternehmen durchgeführt werden, für das der Beschäftigte arbeitet.

Erst wenn dieses positiv entschieden ist, kann sich der Auftraggeber sicher sein, wirklich keinen Scheinselbständigen zu beschäftigen.

Das Formular V027 kann von der Internetseite der DRV heruntergeladen werden unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/217144/publicationFile/43067/V0027.pdf

Siebenbürgen und die Moldauklöster - Geheimnisvolles Transsilvanien

Bukarest - Predeal - Draculaschloss Törzburg - Sinaia -
Azuga - Harman (Honigberg) - Braşov (Kronstadt) -
Prejmer (Tartlau) - Roter See - Bicz Klamm - Piatra Neamt -
Moldauklöster - Sighisoara (Schäßburg) - Biertan (Birthälm) -
Medias - Sibiu (Hermannstadt) - Bukarest

Historische Städte: Bukarest als „Paris d’Orient“, Sibiu (Hermannstadt) als ehemalige Kulturhauptstadt Sibiu (Hermannstadt)
Berühmte Klöster und Burgen: Mönchsberg, Draculaschloss Törzburg, Kloster Sinaia, Renaissance-Schloss Peles
Kirchenburg von Honigberg, Dracula-Schloss Törzburg, Kloster Sinaia, Renaissance-Schloss Peles
Malerische Landschaften: Wildromantische Bicz-Klamm, Roter See, waldreiche Nationalparks
Umfangreiches Ausflugspaket bereits im Reisepreis enthalten

20.05. bis 27.05.2016 • Flug ab/an **Berlin-Tegel** • ab € **875,-** p.P. im DZ

Voranmeldungen für unsere Reise sind noch bis zum 20.01.2016 möglich, Buchungen bis 10. Februar 2016 !

Prospekt und Anmeldeformular senden wir Ihnen gerne zu / Download unter www.wismar-handwerk.de möglich

Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg – Wismar

Haus des Handwerks

Turnerweg 11,

23970 Wismar

03841 27170 FAX 03841 271727 | wismar@kh-mail.de

www.wismar-handwerk.de

Khaktuell ist das Offizielle Mitteilungsblatt der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg – Wismar.

Es wird allen Mitgliedsbetrieben kostenlos zugestellt

Redaktion für die Kreishandwerkerschaft: Antje Lange

Unser Internetauftritt mit Zusatznutzen: Unser Infoblatt ist bewusst knapp gefasst. Wenn Sie mehr Informationen zu einzelnen Themen erhalten wollen, empfehlen wir Ihnen unsere Internetseite unter www.wismar-handwerk.de Dort finden Sie auch alle wichtigen Termine und Formulare zum Herunterladen

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Innungsfachbetrieb
der Kreishandwerkerschaft

Fragebogen zur Bereitstellung von Praktikumsstellen für Asylbewerber mit einer Arbeitserlaubnis/Asylberechtigte A. Ansprechpartner im Unternehmen

Name:	
Vorname:	
Firma:	
Telefon:	
E-Mail:	

B. Wären Sie grundsätzlich bereit, Asylbewerbern mit einer Arbeitserlaubnis oder Asylberechtigten Praktikumsstellen anzubieten?

- Ja für Asylberechtigte Wie viele?
 Ja für Asylbewerber/innen Wie viele?

- darunter perspektivisch mit anschließender Berufsausbildung
 darunter perspektivisch mit anschließender Berufsausbildung
 perspektivisch mit anschließender Helfertätigkeit/sonstige unterstützende Tätigkeiten
 perspektivisch mit anschließender Festanstellung als Fachkraft
 Nein

C. Voraussetzungen

Welche Sprachkenntnisse sind für das Praktikum erforderlich?

Deutsch	<input type="checkbox"/>	keine, erste Deutschkenntnisse könnten angelernt werden
	<input type="checkbox"/>	keine, wenn Englischkenntnisse vorhanden sind
	<input type="checkbox"/>	einfaches Verständigungsniveau (A1/A2)
	<input type="checkbox"/>	fortgeschrittene Sprachverwendung (B1/B2)
Englisch	<input type="checkbox"/>	exzellentes Sprachniveau (C1/C2)
	<input type="checkbox"/>	ja, als Alternative für fehlende Deutschkenntnisse
	<input type="checkbox"/>	nein, eine Betreuung in englischer Sprache kann nicht gewährleistet werden
	<input type="checkbox"/>	Englisch ist eine Grundvoraussetzung

Weitere mögliche Fremdsprachen in der eine Betreuung möglich wäre:

Welche weiteren Voraussetzungen müssen die Bewerber/innen erfüllen?

D. Praktikumsstellen

In welchen Berufsbildern können Sie in Unternehmen Praktikumsstellen anbieten?

Berufsbild/Unternehmensbereich (Art und Umfang der Tätigkeit)	Anzahl Plätze	Beginn ab/Dauer